

# **Handlungskonzept der Landeshauptstadt Hannover bei Beschwerden über Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen**

## **1. Federführung für das Aufgreifen von Beschwerden und die Initiierung/Umsetzung des Handlungskonzepts**

Bei Beschwerden handelt es sich um einen Konflikt im Quartier/Stadtbezirk, bei dem unterschiedliche Fachbereiche (Liegenschaften) und Fachlichkeiten betroffen und die jeweiligen Interessen zu koordinieren sein können. Eine solche Koordination gehört zum Kernbestand der Aufgaben des Stadtbezirksmanagements. Dort liegt in diesen Fällen auch die Zuständigkeit dafür, die Umsetzung des Handlungskonzepts zu initiieren und zu koordinieren.

Das Stadtbezirksmanagement ist hierzu aber nur dann in der Lage, wenn es zeitnah über Beschwerden informiert wird. Bei den Fachverwaltungen eingehende Beschwerden werden zunächst dort bearbeitet. Wenn die Fachbereiche im Rahmen der Konfliktlösung zu der Erkenntnis gelangen, dass es eines fachbereichsübergreifenden Handelns bedarf, geben sie die Koordinierung an das Stadtbezirksmanagement ab. Hierbei informieren sie über ihre (auch in der Umsetzung des Handlungskonzepts gewonnenen) Erkenntnisse und Feststellungen und wirken im weiteren Verfahren im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit aktiv mit.

Insgesamt wird das Stadtbezirksmanagement die ihm obliegende koordinierende und moderierende Funktion nur im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit den Fachbereichen wahrnehmen können. Es wird für erforderlich gehalten, für die jeweilige Konfliktmoderation in den Fachbereichen feste Ansprechpartner für das Stadtbezirksmanagement zu benennen.

## **2. Problemanalyse und Handlungsoptionen**

**2.1** In einem ersten Schritt suchen die zuständigen Fachbereiche den Kontakt mit den Beschwerdeführern, um ein möglichst konkretes Bild der Situation sowie der objektiv oder subjektiv empfundenen Störung zu erhalten. Außerdem lassen sich hieraus auch die nächsten Schritte ableiten. Im Übrigen wird hierdurch vermittelt, dass die Beschwerde bearbeitet wird. Hilfreich kann es auch sein, andere nicht direkt Beteiligte (Anwohner, Gewerbetreibende oder Platzbesucher) zu ihrer Wahrnehmung der Situation zu befragen.

Anschließend wird die Situation vor Ort kurzfristig durch Platzbegehungen an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten durch die zuständigen Fachbereiche festgestellt. Hierbei wird empfohlen, den vom Karl-Lemmermann-Haus (KLH) im Rahmen seiner Tätigkeiten in der Limmerstraße entwickelten Erhebungsbogen zu verwenden. Ein Muster des Protokollbogens ist als Anlage 2 beigefügt.

- Soweit es sich um eine Liegenschaft in der Verwaltung des FB 67 handelt (Grünfläche, Friedhof, Spielplatz), wird der FB 67 aktiv. Geeignete personelle Ressourcen stehen durch die Parkranger zur Verfügung.
- In der Innenstadt ist die Servicegruppe Innenstadt des FB 32 eingesetzt. Die Liegenschaftsverantwortlichkeiten der anderen Fachbereiche (u.a. FB 23, 66 und 67) bleiben hiervon unberührt. Insoweit erfolgt eine Abstimmung zwischen den Fachbereichen.

- Es ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang in allen anderen Fällen hierfür die Streetworker des FB 50 zur Verfügung stehen. Hierbei ist ein verträgliches Verhältnis zu ihren originären Tätigkeiten im Innenstadtbereich zu finden.

Daneben wird bei der Polizei nachgefragt, ob und ggf. welche Informationen dort vorliegen und ob schon Maßnahmen eingeleitet wurden.

Die jeweiligen Fachbereiche können bei Bedarf die Unterstützung der Streetworker des FB 51 in Anspruch nehmen, wenn es sich ersichtlich um eine Gruppe von/mit Jugendlichen handelt.

## **2.2 Information/Beteiligung des Stadtbezirksmanagements**

Ob und wann bereits in dieser Phase das zuständige Stadtbezirksmanagement vom zuständigen Fachbereich informiert/beteiligt wird, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab.

In jedem Fall ist das Stadtbezirksmanagement zu informieren/beteiligen, wenn mehrere Fachbereiche betroffen sind oder betroffen sein können.

**2.3** Sofern kurzfristige Platzbegehungen nicht möglich sind oder hierfür ein längerer Zeitraum erforderlich ist (z.B. wegen einer ständig wechselnden Zusammensetzung der Gruppierung oder weil aus sonstigen Gründen keine gesicherten Erkenntnisse gewonnen werden können), steht hierfür das KLH zur Verfügung. Erste Erfahrungen wurden aus Anlass der Beschwerden in der Limmerstraße gesammelt. Das KLH hat an 15 Tagen mit jeweils zwei Mitarbeitern/innen die Situation vor Ort in teilstandardisierten Protokollbögen aufgenommen.

Gegenüber den aus Sicht der Beschwerdeführer oder „Störer“ möglicherweise als „parteiisch“ empfundenen Feststellungen der Fachbereiche hat die Darstellung der Situation durch das KLH im weiteren Ablauf ggf. den Vorteil, eher als objektive Beurteilung eines unbeteiligten Dritten angesehen zu werden.

Die durch den Einsatz des KLH möglicherweise entstehenden Kosten werden unter Ziffer 4 dargestellt.

**2.4** Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für die weiteren Handlungsschritte dar. Hierbei kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

1. Gespräche mit den „Störern“
2. Gespräche mit den Beschwerdeführern, Anwohnern/innen und/oder
3. Gemeinsame Gespräche mit diesen Beteiligten, die bei Bedarf auch moderiert werden können (Konfliktmoderation). Die Erfahrungen zeigen, dass es in einem solchen Rahmen durchaus möglich ist, eine Ziel orientierte Kommunikation herzustellen und zu fördern.

Die Moderation dieser Gespräche ist Aufgabe des Stadtbezirksmanagements. Hierzu ist es unabdingbar, dass die Mitarbeiter/innen in Konfliktmoderation entsprechend geschult werden. Die unmittelbare, ggf. über einen längeren Zeitraum erforderliche Kontaktaufnahme zu den zumeist heterogen geprägten Gruppen der Störer hingegen kann das Stadtbezirksmanagement nicht leisten. Diese Aufgabe muss - wenn sie Erfolg haben soll - dafür geschulten Ansprechpartner/Innen aus den Sozialberufen (Streetwork, KLH etc.) übertragen werden.

Zu den Gesprächen können/sollen - je nach Lage des Einzelfalles - neben den Genannten einbezogen werden

- die Fachbereiche, deren Liegenschaft betroffen ist,
- der FB 32, soweit die Servicegruppe Innenstadt tangiert ist,
- die Polizei,
- Streetwork (FB 50, 51),
- Gemeinwesenarbeit (FB 50),
- Quartiersmanagement (FB 50),
- ggf. die Fachbereiche, die bei der Konfliktlösung beteiligt werden sollen/können sowie
- ggf. weitere Institutionen.

Ziel ist es, auf dieser Grundlage gemeinsame und konkrete Handlungsansätze zu vereinbaren. Hierbei ist zu prüfen, ob und ggf. welche schon bestehenden Ressourcen im Quartier genutzt werden können.

### 3. Umsetzungsphase

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden folgende Punkte festgelegt:

- Durchführungsverantwortlichkeit jedes Fachbereichs, für die den Fachbereich betreffenden Maßnahmen
- Zeitrahmen und (soweit erforderlich)
- Finanzierung

Zur Kontrolle der Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen werden vom durchführungsverantwortlichen Fachbereich Zwischenberichte erstellt.

Im Abschlussbericht der AG Alkohol auf öffentlichen Plätzen (Informationsdrucksache Nr. 774/2009) werden für die unterschiedlichen Störungen folgende konkrete Maßnahmen genannt:

- Konfliktmoderation,
- Aufstellen von Hinweisschildern,
- Auf-oder Abbau von Sitzmöglichkeiten,
- Änderung der Platzgestaltung,
- Einrichtung einer Platzbetreuung,
- Erarbeitung von Platzregeln mit den Benutzergruppen,
- Motivation zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben und Platzregeln,
- Förderung der Verantwortlichkeit (auch der „Störer“) für öffentliche Räume,
- Aufstellen von Papierkörben,
- Ausgabe von Hundetüten und
- Öffnung oder Schaffung von Pissoir-oder Toilettenanlagen.

Hierbei ist allerdings auch zu prüfen, ob und inwieweit hierdurch Andere negativ tangiert sein könnten. Der Abbau von Bänken beeinträchtigt z.B. die Interessen der älteren Mitbürger/innen und von Müttern/Vätern mit Kindern.

In der Vergangenheit hat sich im Übrigen gezeigt, dass die Übertragung von Verantwortung an soziale Randgruppen positive Erfolge ermöglicht. Werden diese Gruppen z.B. in die Sauberkeit der Örtlichkeit eingebunden, achten die Mitglieder auch bei anderen Nutzern darauf, dass der Platz nicht verunreinigt wird (vgl. Schönemannplatz). Im Rahmen des Projekts „Begleitetes Wohnen Sahlkampfhäuser“ hat sich herausgestellt, dass das Verunreinigen der Wände im Treppenhaus und an den Hauswänden nicht mehr festgestellt wurde, nachdem die Bewohner in die Sanierung der Gebäude unmittelbar und aktiv eingebunden wurden.

#### **4. Abschluss der Maßnahmen**

Der Abschluss der Maßnahmen wird schriftlich von den durchführungsverantwortlichen Fachbereichen dokumentiert. Bei mehreren beteiligten Fachbereichen fasst das Stadtbezirksmanagement den Abschluss der Maßnahmen zusammen. Erfahrungen in der praktischen Umsetzung dieses Handlungskonzepts fließen in eine Fortschreibung ein.

#### **5. Zuständigkeiten**

Mit der Information/Beteiligung nach Maßgabe der Ziffer 2.2 liegt die Zuständigkeit für die Koordinierung bei der Umsetzung dieses Konzepts beim zuständigen Stadtbezirksmanagement.